

Referat III / Ordnungsamt

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Stadtrat	08.06.2005				
2	Umweltausschuss	21.07.2005				9
3						5

Betreff

**Messprogramm zur Hochfrequenzmessung im Stadtgebiet;
 Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2005**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Umweltausschusses vom 21.07.2005, „flächendeckende Belastungsmessungen“ 2006 zum FEE-2-Projekt anzumelden, wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, solche Messungen anzumelden, sobald die Fördergrundsätze dies wieder ermöglichen.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte beantragt, im Jahr 2005 ein Messprogramm zur Hochfrequenzmessung in Fürth durchzuführen, welches über das FEE-2-Projekt des Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) gefördert werden könne. Nach einem bereits vorliegenden Angebot der Fa. anbus analytik GmbH würde für die Stadt Fürth nach Abzug der 90%igen Förderung nur ein Eigenanteil von 1200 € verbleiben.

Der Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 21.07.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine evtl. Bedarfsmessung zusammen mit der „flächendeckenden Belastungsmessung“ gemeinsam für 2006 zum FEE-2-Messprogramm anzumelden. Falls bis zum letzten Drittel des Jahres 2006 keine Bedarfsmessung ersichtlich ist, soll die „flächendeckende Belastungsmessung“ isoliert angemeldet werden.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich kein Anlass für Bedarfsmessungen ergeben. Das Ordnungsamt hat daher von der Fa. anbus analytik GmbH ein aktuelles Angebot für die flächendeckenden Belastungsmessungen als Grundlage für den zu erstellenden Förderantrag eingeholt. Von der Fa. anbus analytik GmbH wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nach dortigem Wissen für 2006 keine Fördermittel mehr zur Verfügung stünden.

Wie die Regierung von Mittelfranken auf Nachfrage telefonisch mitteilte, wurde sie vom Bayer. Staatsministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz angewiesen, für 2006 keine Förderbescheide mehr zu erlassen. Ausnahmen seien nur in dringenden Fällen und mit Zustimmung des Ministeriums möglich. Auch sei es möglich, sich den vorzeitigen Beginn der Maßnahme genehmigen zu lassen, was allerdings keine Zusage einer Förderung bedeutet. Ursache für den Stopp seien die fehlenden Zahlungen der Mobilfunkbetreiber in den gemeinsamen Fond, aus dem die Fördermittel entnommen werden.

Zum 01.09.2006 sind **neue Fördergrundsätze** für die Erfassung der elektromagnetischen Felder durch Kommunen (FEE-2-Projekt) in Kraft getreten. Danach werden Nachher-Messungen ohne Vorher-Messungen (wie sie bei dem flächendeckenden Messprogramm durchzuführen wären) nur gefördert, wenn spätestens ½ Jahr nach der Inbetriebnahme bzw. der Änderung der Mobilfunk-Sendeanlage ein Förderantrag gestellt wird. Darüber hinaus werden Förderungen bei Kommunen mit über 30.000 Einwohner nur für **maximal 8 Messpunkte** bewilligt.

Auswirkungen für ein flächendeckendes Messprogramm:

Flächendeckende Belastungsmessungen im großen Stil, wie vom Umweltausschuss beschlossen, werden somit nicht (mehr) gefördert.

In den letzten 6 Monaten sind 3 Anlagen (Karlstraße 14, Simonstraße 62, Flößbaustraße) neu in Betrieb gegangen und erfüllen die o.g. zeitliche Begrenzung für Nachher-Messungen ohne vorangegangene Vorher-Messung. 2 weitere Anlagen sollen nach Auskunft des Betreibers

voraussichtlich im November 2006 neu bzw. nach einer wesentlichen Änderung in Betrieb gehen. Verzögerungen sind jedoch durchaus möglich.

Sofern der Umweltausschuss im Rahmen des FEE-2-Projekts die Durchführung von Messungen für erforderlich hält, bieten sich nur die 3 bereits in Betrieb gegangenen Anlagen mit jeweils 2 – 3 Messpunkten und insgesamt 8 Messpunkten an. Diese 3 Standorte wurden von der Arbeitsebene des Runden Tisches Mobilfunk als unkritisch eingestuft. In der näheren Umgebung sind keine sensiblen Nutzungen im Sinne der Leitlinien des Runden Tisches Mobilfunk vorhanden.

Die zu erwartenden Messergebnisse werden sich in einem Bereich von einigen Prozent des Grenzwertes, wie bei den vorangegangenen Messungen auch, bewegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Jahr 2006 kein Bewilligungsbescheid mehr erlassen wird. Sofern die Regierung dem vorzeitigen Beginn zustimmt (ist erforderlich, um vor Bewilligung der Förderung mit dem Vorhaben beginnen zu können), ist damit keine Förderzusage verbunden. Die Stadt trägt hierbei das Risiko, auf Grund des momentanen Förderstopps keine Förderung zu erhalten und möglicherweise die gesamten Kosten (etwa 2000 €) selbst tragen zu müssen. Die Situation im Jahr 2007 kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss vom 21.07.2005 aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, flächendeckende Messungen anzumelden, sobald die Fördergrundsätze dies ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐		RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. Ref. III / Upl als Tischvorlage auflegen

III. Ref. III / OA

Fürth, 18.09.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Ulrich Sonnabend, OA

Tel.:
974-1491